



**AHV21: Rentenalter 65, immer noch NEIN!
UNTERSCHREIBEN SIE DAS REFERENDUM UND LASSEN SIE
ES AUCH VON ANDEREN UNTERSCHREIBEN**

« Wir wollen Renten, welche in Leben in Würde ermöglichen (...), wir lehnen die Erhöhung des Frauenrentenalters ab ».

Dies war eine der 19 Forderungen des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019. Die Mehrheit des Parlaments hat uns nicht zugehört und hat im Dezember 2021 die AHV21-Reform, die das Frauenrentenalter hochsetzt, beschlossen. Dies obwohl unsere Renten im Schnitt 37% tiefer sind als jene der Männer, diese Reform ist inakzeptabel. Was wir brauchen, ist eine Reform, welche die Renten erhöht, nicht das Rentenalter.

Aus diesen Gründen laden euch die feministischen / Frauenstreikkollektive ein, dass Referendum gegen die AHV21-Reform zu unterschreiben sowie weitere Personen unterschreiben zu lassen. Vielen Dank für die Unterschrift nach Gemeinde und für das Zurückschicken der Unterschriftenbögen an die untenstehende Adresse, auch wenn sie nur teilweise ausgefüllt sind.

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.12.2021

Referendum gegen die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und nach Art. 59a – 66 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, dass die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht, sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937.

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>	Adresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>		Eigenhändige Unterschrift	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2022

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.		
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.		
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: **Referendum AHV 21, Postfach 528, 9430 St. Margarethen**